

## Mitgliedsvertrag des Musikverein Geraberg e.V.

Vorname Name: \_\_\_\_\_ Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Straße Hausnummer: \_\_\_\_\_  
PLZ Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Eintrittsdatum \_\_\_\_\_

### Beiträge

#### Bereich Mitglied (halbjährliche Zahlungsweise)

  

aktives Mitglied

passives Mitglied

#### Bereich Ausbildung (monatliche Zahlungsweise)

  
  
  
  
  

Ausbildungsgebühr 30 min

Ausbildungsgebühr 45 min ohne EK

Ausbildungsgebühr 45 min mit EK

Ausbildungsgebühr 45 min Gruppe

Blockflötenunterricht inkl. Mitgliedsbeitrag

Musikalische Früherziehung inkl. Mitgliedsbeitrag

Die zu entrichtenden Beiträge sind in der Anlage „Gebührenordnung“ festgeschrieben.

Bei länger anhaltenden Ausfällen (Krankheiten, ab 4 Wochen) kann für diesen Zeitraum schriftlich eine Aussetzung der Ausbildungsgebühr vereinbart werden.

### Rechte und Pflichten

Alle Mitglieder des Musikvereins haben die Möglichkeit Instrumentalunterricht zu vereinbaren und ein Lehinstrument (soweit im Bestand vorhanden) für die Dauer der Mitgliedschaft zu erhalten. Umgang und Kosten werden im Leihschein geregelt. Verschleißteile der Instrumente (Blätter, Wischer, Fett etc.) und Notenständer müssen vom Mitglied erworben werden. Die Orchesterkleidung wird vom Verein leihweise bereitgestellt Sie ist pfleglich und sorgfältig zu behandeln.

Die Mitglieder sind verpflichtet an folgenden Veranstaltungen teilzunehmen:

- Instrumentalunterricht (Schüler)
- wöchentliche Orchesterproben

- Probenlager, Registerproben
- sämtliche Auftritte und Konzerte

Während der Ausbildungsmaßnahmen, Probenlager und Konzerten übernimmt der Musikverein Geraberg e.V. die Aufsichtspflicht für alle minderjährigen Mitglieder.

Rechtzeitige Abwesenheitsmeldungen erfolgen beim Orchesterleiter oder Fachlehrer (Instrumentalunterricht).

In den Schulferien finden keine regulären Proben und Unterrichtsstunden statt, Ausnahmen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

### **Kündigung**

Die Kündigung der Mitgliedschaft und des Ausbildungsvertrages ist schriftlich halbjährlich möglich zum 30.06. und zum 31.12.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereines an.

Die aktuell gültige Gebührenordnung des Musikverein Geraberg e.V. und die Anlagen des Vertrages habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitgliedes  
(ggf. zusätzlich gesetzl. Vertreter)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstandsmitglied/Orchesterleiter

Der Mitgliedschaft endete am:

### Einzugsermächtigung SEPA

Hiermit ermächtige ich den Musikverein Geraberg e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten des nachstehenden Kontos abzubuchen. Ihre Mandatsnummer entspricht der Mitgliedsnummer. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE43ZZZ00000083100.

Kontoinhaber: .....

IBAN, BIC: .....

Kreditinstitut: .....

Datum: ..... Unterschrift des Kontoinhabers .....

### Anlagen:

Gebührenordnung

## Instrumentenleihvertrag

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

### **Vertragsbedingungen**

1. Die Ausleihe umfasst das Instrument und einen Instrumentenkoffer oder –hülle.
2. Die Ausgabe des Instrumentes erfolgt nur durch einen Orchesterleiter oder den Instrumentallehrer. Dieser prüft das Instrument, den Instrumentenkoffer oder –hülle sowie evtl. Equipment zu Beginn und notiert den Zustand im Vertrag.
3. Das Mitglied, welches ein Instrument ausleiht, verpflichtet sich, das Instrument und den Instrumentenkoffer oder –hülle stets sorgfältig und pfleglich zu behandeln.
4. Reparaturen am Instrument oder dem Instrumentenkoffer/-hülle aufgrund von Verschleißerscheinungen, die einer normalen Nutzung und Pflege entsprechen, trägt der Musikverein Geraberg e.V. **zu 50%**. Ist eine solche Reparatur notwendig, ist vor deren Durchführung ein Mitglied des Vereinsvorstandes zu informieren.
5. Alle Reparaturen, die während des Ausleihzeitraumes auf eine falsche Handhabung, grobe Fahrlässigkeit oder mangelnde Pflege zurückzuführen sind, müssen grundsätzlich vom Mitglied oder dessen gesetzlichen Vertreter selbst getragen werden.
6. Die Rückgabe des Instrumentes kann nur an den Orchesterleiter oder einen Instrumentallehrer erfolgen. Dieser prüft den Zustand des Instrumentes bei Rückgabe. Die Rückgabe erfolgt nur im unbeschädigten und gereinigten Zustand. Traten beim Mitglied ansteckende Krankheiten wie z.B. Typhus, Gelbsucht, Scharlach o.ä. auf, ist das Instrument und der Instrumentenkoffer oder –hülle vor der Rückgabe zu desinfizieren.
7. Für die Instrumentenleihe wird eine Instrumentenleihgebühr erhoben, die Höhe ist der aktuellen Gebührenordnung zu entnehmen.

**Die Instrumentenleihe umfasst:**

Instrument: \_\_\_\_\_  
genaue Bezeichnung: \_\_\_\_\_  
Seriennummer: \_\_\_\_\_  
Bemerkung Zustand: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Bedingungen der Instrumentenleihe an und bestätige den Erhalt der o.g. Gegenstände:

Das Instrument wurde übergeben am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Auszubildenden  
(oder gesetzl. Vertreter)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Orchesterleiter/  
Instrumentallehrer

Das Instrument wurde zurückgegeben am:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Orchesterleiter/  
Instrumentallehrer

Bemerkungen (Zustand):